

Kurztitel

Transparenz-Verordnung 2018

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 392/2017

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

03.01.2018

Abkürzung

TransV 2018

Index

21/05 Börse

Text**Meldeformular**

§ 6. Für eine Mitteilung an die FMA gemäß den §§ 130 bis 133 in Verbindung mit § 134 Abs. 1 BörseG 2018 ist die Web-Applikation auf der Internetseite der FMA zu verwenden, welche das Formular in der **Anlage** elektronisch unterstützt wiedergibt. Für die Mitteilung an den Emittenten und das Börseunternehmen gemäß den §§ 130 bis 133 in Verbindung mit § 134 Abs. 1 BörseG 2018 ist das von der im ersten Satz genannten Web-Applikation automatisch generierte Formular zu verwenden, welches das Formular in der **Anlage** mit den entsprechend befüllten Daten der jeweiligen Meldung elektronisch unterstützt wiedergibt.

Zuletzt aktualisiert am

22.12.2017

Gesetzesnummer

20010098

Dokumentnummer

NOR40199743